Absender (Name, Vorname, Verein pp.)	Straße, Haus-Nr.
	PLZ, Ort
	Tel.:
	Datum

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich Hoheberger Weg 36 **26603 Aurich** 

## Antrag auf Zuschussgewährung aus den Mitteln des "Umweltgroschens" - 2020

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich stellt in diesem Verteilungszeitraum (01.11.2019 – 31.10.2020) einen Betrag in Höhe von 29.000,00 € als Anerkennung für durchgeführte Landschaftsreinigungsarbeiten an Vereine, Dorfgemeinschaften, Schulen und Kindergärten zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung; ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht.

Die Errechnung des Zuschusses erfolgt anhand der Anzahl und der geleisteten Stunden der an der Reinigungsaktion beteiligten Personen. Hierzu ist es erforderlich, in der diesem Antrag beigefügten Tabelle die Namen und die jeweils geleistete Stundenzahl einzusetzen und von den Beteiligten unterschreiben zu lassen. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung dieses Antrages nicht möglich!

Für Schulen bzw. Schulklassen und Kindergärten sind keine Angaben über die Anzahl und Stunden der Schüler und Schülerinnen bzw. Kinder erforderlich.

Der Antrag ist bis spätestens 31. Oktober 2020 einzureichen. Danach erfolgt die Verteilung des zur Verfügung stehenden Betrages. Später eingehende Anträge werden im darauffolgenden Jahr berücksichtigt.

Hiermit beantrage ich Gewährung eines Zuschusses aus den Mitteln des "Umweltgroschens" für		
die von der/dem		
(Name des Vereins/Dorfgemeinschaft/Schul		
am durchgeführten Lan	dschaftsreinigung.	
Lage und Größe des betreuten Gebietes (evtl. Karte b	peifügen):	
Arten und Menge der eingesammelten Abfälle bzw.	. Wertstoffe:	
möglichst Wiegeschein vom Entsorgungszentrum bzw. Wer		
Der Zuschuss ist auf das Konto bei der		
Bank,	Sparkasse	
BIC: IBAN.:		
Kto. Inhaber:		
zu überweisen.		
(Ort und Datum)	(Unterschrift)	

Anlage zu dem Antrag auf Zuschussgewährung aus den Mitteln des "Umweltgroschens"				
der/des				
vom				

Name, Vorname	Geleistete Stunden	Unterschrift